

# **Positionspapier zur Sicherung und Stärkung Der Schulsozialarbeit in MV**



**Positionspapier der Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern  
des Forums Demokratische Linke 21**

**Stand: Dezember 2016**

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger und unverzichtbarer Teil von Schule, sie ist ein Angebot der Jugendhilfe in der Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Schulsozialarbeit hilft bei der Öffnung von Schule zum Sozialraum, ist die Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule, unterstützt Kinder und Jugendliche in vielfältiger Weise bei ihrer Entwicklung und gibt Eltern und Lehrkräften Unterstützung in Erziehungsfragen.

Die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit wird von kommunalen Akteuren (Schulträger, Bürgermeister etc.), Eltern, SchülerInnen, Lehrkräften und der Jugendhilfe nicht bestritten – im Gegenteil. Es wird eine Stärkung der sozialen Arbeit an den Schulen gefordert.

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch von prekärer Finanzierung und verschiedenen Förderinstrumenten geprägt. Zunächst durch ABM, später durch Fördersysteme wie ESF oder BuT abgesichert, hängen sich die Stellen von befristeter Förderung mit teilweise jährlichen Perioden durch die Schuljahre. Dabei arbeiten hier engagierte Fachkräfte, die wichtige Netzwerke aufbauen, SchülerInnen und Eltern helfen und Lehrkräfte unterstützen. Die Finanzierung durch verschiedene Fördersysteme ist alleine der Not geschuldet. Finanz- und bildungspolitisch war dies ein Fehler – für das Land, die Kommunen und nicht zuletzt die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit.

Dieser Zustand muss sich ändern! Das *Forum Demokratische Linke 21- Die Linke in der SPD* wird sich mit folgenden Positionen in unserer Partei sowie dem bildungspolitischen Raum stark machen:

1. Als kurzfristige Sicherung von aus BuT-Mitteln finanzierten Stellen der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten soll das Land gemeinsam mit den Kommunen diese Stellen absichern.
2. Zur Entwicklung der Schulsozialarbeit soll ein Landeskonzept erarbeitet werden, das
  - a. bereits ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 beginnt eine entsprechende Förderung des Landes vorzunehmen,
  - b. spätestens bis zum Ende der ESF-Förderperiode soll die Landesförderung konstant so ansteigen, dass an jeder Schule Schulsozialarbeit gewährleistet wird,
  - c. die Bemessung der Schulsozialarbeit soll sich entsprechend der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit richten – je 150 SchülerInnen ein/e Schulsozialarbeiter/in,
  - d. eine gesetzliche Absicherung der Schulsozialarbeit im KJFG MV vorsieht.
3. Die Förderung der Schulsozialarbeit muss so ausgestaltet sein, dass der Anspruch der SPD an tariflich abgesicherten Jobs in MV auch umgesetzt wird. Unser Grundsatz, dass Arbeit in MV fair und gerecht erfolgt, bedeutet in der sozialen Arbeit an Schulen eine Bezahlung (Eingruppierung und Einstufung) nach dem Tarifvertrag sowie das Angebot von Vollzeitstellen.

Schwerin, den 15. Dezember 2015